

Hierüber: Dr. Stumme, Emmrich Gerhard, Lange, Ernst Wilhelm, ständ. Hilfsärzte auf der path.-anat. Abtheilung; Dr. Stolpe, R. M. Arthur, ständ. Hilfsarzt der bacteriolog. Untersuchungsanstalt; vom kgl. S. Sanitätskorps zur Dienstleistung befehligt:
 Dr. Gras,
 Dr. Herbach, } Oberärzte.
 Bley, Jul. W. Karl, Apothekenverwalter.
 Dr. phil. Scheidhauer, Joh. Hugo, Apothekergehilfe.

Pastor: Mähöld, Carl Alex.
 Diakonus: Bogel, Karl Otto.
 Organist: Sobe, Louis Rob. Emil, Bürgerschullehrer.

Verwaltungsbeamte:
 Oberinspektor: Bahmann, Richard.
 Kassirer: Sekr. Kühn, Herm. Rob.
 Buchhalter: Sekretär Nijsche, Paul Woldemar Oswald.
 Sekretär: Nost, Im. Jul. Herm. — Wiedemann, Karl Oskar.
 Bur.-Assist.: Schwar, Ostv. Hermann.
 Schulze, C. W. Hugo. Wertmeister: Spott, Frdr. Aug.
 Die täglichen Pflegkosten betragen für hier wohnhafte über 14 Jahre alte Kranke der II. Pflegklasse 2 Mk. 20 Pf., für Kinder 1 Mk. 30 Pf., für auswärtige wohnende 2 Mk. 60 Pf.; Kranken der I. Pflegklasse werden je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 5, 7, 10 oder 12 Mark täglich und die Gebühren für Operationen berechnet.

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich: a) die Angabe der persönlichen und Familien-Verhältnisse, sowie der Wohnung, b) der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldeschein, c) ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit, d) hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegkosten oder ein Armutshszeugnis. — Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstandes, Dienstboten schriftliche Anmeldung der Dienstherrschaft und Dienstbuch oder sonstigen Dienstausweis beizubringen. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kranke. — Ferner werden aus dem „Stadt-Krankenhausfonds“ eine größere Anzahl sogen. v. Hünerbein'sche Freistellen, theils ganze, theils halbe, für hiesige unbemittelte, in Armenunterstützung noch nicht verfallene und bei Krankenunterstützungskassen nicht beheiligte Einwohner unter vorzüglicher Berücksichtigung der hier ortsbanghöriegen unterhalten; von dem Freistellengenüsse sind Personen mit selbstverschuldeten Krankheiten und solche, die dauernd siech sind, ausgeschlossen. Geisteskranke, Sieche und Epileptische finden nicht Aufnahme (vergl. hierzu Nr. 23d).

Besuche bei den im Krankenhouse untergebrachten Personen sind nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen in der Regel nicht über eine halbe Stunde andauern und nur Sonntag und Mittwoch Nachmittags von 2—4 Uhr stattfinden.

b) Städtische Genesungsanstalt „Fiedlerhaus“ zu Oberlößnitz. (Schulstr. 37.)

(Zweiganstalt des Stadt-Krankenhauses.)

Hausinspektor: Freyer, Heinrich Bernhard.
 Arzt: Dr. med. Richard Hesse in Nadebeul.
 Die Genesungsanstalt ist zur Zeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranke bestimmt.
 Aufnahmegesuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflegamt, Landhausstraße 9, II., anzubringen; auch sind daselbst die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.
 Die täglichen Pflegkosten betragen zur Zeit 1 Mk. 70 Pf.

c) Augustenhaus.

Genesungsanstalt für Frauen u. Mädchen zu Oberlößnitz. (Schulstr. 36.)
 Hausmeisterin: Dresler, Sidonie.

Rechnungsführer: Berger, Sekretär beim Krankenpfleg- u. Stiftsamte.
 Die Genesungsanstalt ist stiftungsgemäß dazu bestimmt, ehrbare Frauen und Mädchen, die entweder schon frank gelegen haben oder, ohne schon frank geworden zu sein, zu erfranken und erwerbsunfähig zu werden in Gefahr sind und zur Wiedererlangung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nur Kräftigung und Erholung, aber keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, zeitweilig aufzunehmen und zu versorgen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich oder mündlich beim Stiftsamt, Landhausstr. 9, II., anzubringen; auch sind daselbst die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflegkosten betragen zur Zeit 1 Mk. 40 Pf.

d) Stadt-Irren- und Siechenhaus. (Löbtauerstr. 19.)

Berwarter: Stadtrath Raschke.
 Dr. Ganser, Sigbert Jos. Maria, Oberarzt der Irrenabtheilung.
 Dr. Hecker, Gustav Aug., Oberarzt der Abtheilg. für körperlich Sieche.
 Dr. Stegmann, Arnold Gg., II. Arzt.
 Meyer, Paul Herm., approb. Arzt,
 Dr. Kühr, Heinrich,
 Hempel, Hermann Karl, approb. Arzt,
 Dr. Fickler, G. Alfred,
 Dr. Schmidt, Franz Jul.
 Pastor: Mähöld, Carl Alex., } zugleich für das Stadtkranken-
 Diakonus: Bogel, Karl Otto, } u. das Versorghäus.

Verwaltungsbeamte:

Oberinspektor: Hofmann, F. O.
 Kassirer: Sekr. Seidler, Wilh. Ad.
 Kontrolleur: Sekr. Hunger, R. G.
 Wirthschafts- Beamter: Sekretär Hauptmann, Max Bruno.
 Sekretär: Wieder, H. Oss.
 Bur.-Assist.: Heinze, Karl Rhld.
 Werkmeister: Krumholz, Paul Eduard.
 Kassen- u. Kanzleibote: Hahn, Herm.
 Vate u. Aufwärter: May, Wilhelm Eduard.
 Oberpfleger f. d. Irrenabthlg.: Müller, Rich.

Im Irrenhause betragen die täglichen Pflegkosten für über 14 Jahre alte Kranke der II. Pflegklasse 2 Mk. 80 Pf., für Kinder 1 Mk. 70 Pf.; Kranken der I. Pflegklasse werden je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 6 und 12 Mk. täglich berechnet.

Im Siechenhause betragen die täglichen Pflegkosten für über 14 Jahre alte Kranke der II. Pflegklasse 1 Mk. 80 Pf., für Kinder 1 Mk. 10 Pf., für Sonderzimmer werden 3 Mk. 50 Pf. und 5 Mk. täglich berechnet.

In das Stadt-Irren- und Siechenhaus werden nur in Dresden wohnhafte oder daselbst unterstützungswohnsitzberechtigte Personen aufgenommen. Bei Aufnahmen in das Irrenhaus sind dieselben Unterlagen, wie bei Aufnahmen in das Stadtkrankenhaus beizubringen, außerdem aber die schriftliche Genehmigung der Ortsbehörde.

Aufnahmen in das Siechenhaus erfolgen nicht unmittelbar, sondern auf Verfügung des Krankenpflegamtes.

Besuche bei Pfleglingen des Irrenhauses können mit ärztlicher Erlaubnis stattfinden: Donnerstags und Sonntags in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags; bei Pfleglingen des Siechenhauses Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 2—4 Uhr Nachmittags. Besuche zu anderen Zeiten können nur ausnahmsweise gestattet werden; Anmeldungen hierzu haben in der Anstaltskanzlei — Haus M — zu erfolgen. Keinesfalls dürfen Besuche länger als $\frac{1}{2}$ Stunde dauern.

In Anstaltsangelegenheiten sind die Aerzte der Irrenabtheilung Wochentags von 12— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Nachmittags im ärztlichen Berathungszimmer — Haus H, 1. Stock — die Aerzte der Abtheilg. für körperlich Sieche von 11— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vorm. — Haus M, Erdgeschoß — zu sprechen.

24. Stiftsamt.

(Landhausstr. 9, II., geöffnet 9—1, 4—7 Uhr, Sonnabends 9—3 Uhr.)
 Vorstand und Beamte wie bei 23.

a) Vereinigtes Frauenhospitäl. (Freibergerstr. 18.)

Berwarter: Stadtrath Dr. med. Vohe.
 Hausinspektor: Mönch, Rathsekretär.
 Hausarzt: Dr. Erdmann, B., Geh. Med.-Rath.
 Hausgeistlicher: Dial. Büschmann.
 Hausmeisterin: Pallmann, Lina verw.
 Küchenmeisterin: Zapf, Pauline.
 Oberwärterin: Baumann, Anna.

Bersorganstalt für hilfsbedürftige und würdige Frauen.

Aufnahmeverordnungen: Alter von wenigstens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (j. Z. 300 Mark); im Besonderen für Maternihospitalstellen Dresdner Bürgerrecht der Gesuchstellerin, ihres Vaters oder Ehemannes.

Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamt schriftlich anzubringen.

b) Bürgerhospitäl. (Pfotenhauerstr. 74.)

Berwarter: Stadtrath Dr. Vogel.
 Hausinspektor: Müller, Rathsekretär.
 Hausarzt: Hänsche, Jul. Cäsar, Dr. med. et phil.
 Hausgeistlicher: Dial. Müller, August Robert.
 Hausmeister: Förster, Ernst Herm.